

Bebauungsplan „WA/MD Am Waldweg“

Deckblatt Nr. 6

Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes

0.3 Baudichte:

Nachstehende Ziffern werden neu eingefügt:

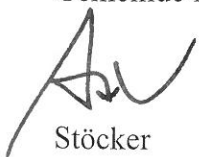
0.31.1 Bei einer Grundstücksgröße von mind. 1.000 m² sind max. 3 Wohneinheiten zulässig.

0.32.1 Bei Grundstücken mit 3 Wohneinheiten sind auf dem betreffenden Grundstück mind. 6 Garagen bzw. 6 Stellplätze zwingend vorgeschrieben.

Begründung:

Um den Eigentümern übergroßer Grundstücke die Möglichkeit zu eröffnen durch An- bzw. Umbauten an bestehenden Anwesen Wohnraum für Familienmitglieder zu schaffen, hat der Gemeinderat von Neuburg a. Inn, in der Sitzung vom 19.10.2009 die vorstehende Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „MD/WA Am Waldweg“ beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 19.10.2009
Gemeinde Neuburg a. Inn



Stöcker
1. Bürgermeister